

Unterrichtung

Hannover, den 26.05.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Sind niedersächsische Pflegeeinrichtungen in Gefahr?

Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/1270

Antwort der Landesregierung in der 14. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 04.05.2023, Tagesordnungspunkt 19 a)

Ergänzende Antwort der Landesregierung vom 26.05.2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Landtagssitzung am 4. Mai 2023 habe ich bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion der CDU „Sind niedersächsische Pflegeeinrichtungen in Gefahr? “ - Top 19 a) - auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Jan Bauer (CDU) und MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD) eine schriftliche Beantwortung der Fragen zugesagt. Dem möchte ich im Folgenden nachkommen.

Zur Frage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU):

Zur Klärung des Sachverhalts wurden seitens MS die 51 kommunalen Heimaufsichtsbehörden als zuständige Heimaufsichtsbehörden für Heime für ältere, pflegebedürftige Menschen gemäß § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen sowie das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als zuständige Heimaufsichtsbehörde für Heime für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 Abs. 2 NuWG um Unterstützung gebeten. 50 kommunale Heimaufsichtsbehörden und das LS konnten die Fragen beantworten.

Derzeit sind ca. 1 110 Pflegeplätze in Heimen für ältere, pflegebedürftige Menschen und 18 Plätze in Heimen für Menschen mit Behinderungen aufgrund eines wegen Personal- bzw. Fachkräftemangels angeordneten Belegungsstopps nicht belegt.

Den Heimaufsichtsbehörden liegen darüber hinaus keine Zahlen der Pflegeplätze in Heimen für ältere, pflegebedürftige Menschen und der Heimplätze für Menschen mit Behinderungen vor, die derzeit aufgrund eines freiwillig auferlegten Belegungsstopps wegen Personal- bzw. Fachkräftemangels nicht belegt sind, denn hierfür besteht keine Meldeverpflichtung.

Zur Frage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

In den Jahren 2020 bis 2022 sind Betriebsuntersagungen nach § 13 NuWG für Heime für ältere, pflegebedürftige Menschen, die auf festgestellte Mängel im Rahmen von MDK-Prüfungen oder Prüfungen der Heimaufsichtsbehörden zurückzuführen sind, wie folgt ausgesprochen worden:

- 2020: eine Betriebsuntersagung,
- 2021: zwei Betriebsuntersagungen,
- 2022: eine Betriebsuntersagung.

In den Jahren 2020 bis 2022 sind den kommunalen Heimaufsichtsbehörden wie folgt weitere Schließungen von Heimen für ältere, pflegebedürftige Menschen bekannt geworden, die auf festgestellte Mängel im Rahmen von MDK-Prüfungen oder Prüfungen der Heimaufsichtsbehörden zurückzuführen sind:

- 2020: keine Schließung,
- 2021: zwei Schließungen,

- 2022: keine Schließung.

In den Jahren 2020 bis 2022 gab es keine Betriebsuntersagungen nach § 13 NuWG und auch keine Schließungen, die auf Grund o. g. Mängel bekannt geworden sind.

Dr. Andreas Philippi